

BEGLEITETES FAHREN AB 17 JAHREN

Bevor ihr euch für das begleitete Fahren ab 17 Jahren anmeldet, solltet ihr euch überlegen, wer als Begleitperson für euch in Frage kommt. Das können zum Beispiel deine Eltern, andere Verwandte oder auch andere Personen, welche nicht mit euch verwandt sind, sein. Begleitpersonen sind die Voraussetzung für das Begleitete Fahren ab 17 Jahren.

Wichtig hierbei ist, dass eure Begleitpersonen die Voraussetzungen hierfür erfüllen.

Voraussetzungen für Begleitpersonen:

- Mindestens 30 Jahre alt
- Seit mindestens 5 Jahren im Besitz der Führerscheinklasse B (diese darf zwischenzeitlich nicht entzogen worden sein, ein temporäres Fahrverbot ist in Ordnung)
- Maximal 1 Punkt in Flensburg zum Zeitpunkt der Antragstellung

Anzahl der Begleitpersonen:

- Es besteht keine Begrenzung für die Anzahl deiner Begleitpersonen, diese müssen nur alle eingetragen sein

Ausbildungsbeginn:

- Mit **16 ½** Jahren kannst du deine Ausbildung beginnen.

Die **theoretische Prüfung** darfst du **drei** Monate vor deinem 17. Geburtstag und die **praktische Prüfung einen** Monat vor deinem 17. Geburtstag absolvieren.

Was ist beim Fahren zu beachten?

- Du musst deinen Personalausweis und deine Prüfbescheinigung (nur gültig in der Bundesrepublik Deutschland) mitführen
- Deine Begleitperson darf keinen Alkohol getrunken haben und muss ihren Führerschein mitführen.